



TURNVEREIN BADEN e.V. VON 1910

Beitragsordnung ab 01.01.2015

1. Mitglied kann jede Person werden, sofern sie bereit ist, dem Zwecke des Vereins zu dienen und die Grundsätze des Vereins anzuerkennen.
2. Eine Person erwirbt die Mitgliedschaft durch Abgabe einer schriftlichen Aufnahme-Erklärung.
Die Aufnahme-Erklärung gilt immer rückwirkend zum 1. eines Monats.
3. Die **Mindestmitgliedschaft** beträgt ein Jahr.
4. Der Verein erhebt von jedem Mitglied einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.
5. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren entrichtet.
6. Es gelten z.Z. folgende Beitragssätze:

Beiträge ab 01.01.2015:

Bis 18 Jahre	72.-€
Ab vollendetem 18. Jahr	102.-€
Familien	216.-€
Passiv	48.-€

Beiträge ab 01.01.2017:

Bis 18 Jahre	90.-€
Ab vollendetem 18. Jahr	126.-€
Familien	264.-€
Passiv	48.-€

7. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der entsprechende Erwachsenenbeitrag erhoben.
8. Auf schriftlichen Antrag an den Vereinsvorstand werden Schülern, Auszubildenden und Studenten Nachlässe gewährt.
Dieser Antrag ist jedes Jahr mit Hilfe von Nachweisen neu zu erstellen. Ermäßigungen sind schriftlich, spätestens einen Monat vor Fälligkeit der Beiträge einzureichen.
9. Es können Zusatzbeiträge für besondere Angebote erhoben werden.
10. Härtefälle werden auf schriftlichen Antrag besonders entschieden.
11. Bei der Gruppe "**Mutter-und-Kind-Turnen**" besteht Beitragspflicht für Mutter/Vater/oder Aufsichtsperson **und** Kind/er.
Für Mutter/Vater/Aufsichtsperson wird der **Passiv-Beitrag** erhoben.
12. Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft erwägen, sich aber erst vom Sportangebot überzeugen wollen, können dreimal an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.
13. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod sowie durch Auflösung des Vereins.
14. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig. Verpflichtungen gegenüber dem Verein bleiben durch das Erlöschen der Mitgliedschaft unberührt.
Datum der Austrittserklärung ist der Eingang beim Vorstand.